



NetteBetrieb
z. Hd. Herrn Rothen

im Hause

Gebührenhaushalt „Friedhöfe“

Sehr geehrter Herr Rothen,

die auf dem Äquivalenzziffernverfahren basierende Kalkulation für das Jahr 2018 wird mitgezeichnet. Die Kalkulation berücksichtigt beschlussgemäß den Fehlbetrag des Jahres 2014 (-172.678,00 €) sowie den Überschuss des Jahres 2015 (29.436 €).

Die GPA hat in ihrem Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014/2015 u.a. empfohlen, bei künftigen Kalkulationen die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu berechnen. Hiervon abweichend erfolgte die Berechnung auch weiterhin auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dem Betriebsausschuss bzw. Rat sollten die Entscheidungsgründe wie auch der aktuelle Sachstand mitgeteilt werden.

Buttermann